



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 152. Ratssitzung vom 3. September 2025

5015. 2024/179

**Motion von Moritz Bögli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17.04.2024:
Benutzung des Sechseläutenplatzes für politische Demonstrationen und Kund-
gebungen, Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Moritz Bögli (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3116/2024): In dieser Motion geht es um ein Problem aus der Praxis. Immer wieder erzählten mir Aktivisten, dass sie auf dem Sechseläutenplatz eine Demonstration besammeln oder abschliessen wollten. Die Polizei oder das Sicherheitsdepartement als Verwaltungseinheit, die Bewilligungen ausgibt, lehnten dies jeweils mit Bezug auf den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» ab. Auch der Stadtrat bezieht sich in seinem Ablehnungs- und Umwandlungsantrag auf die Volksinitiative. Deshalb ist es sinnvoll, ein paar Worte über die Initiative, den Gegenvorschlag und die Umsetzung des Gegenvorschlags zu verlieren. Die Initiative hatte vor allem die halbkommerziellen Veranstaltungen auf dem Platz zum Ziel. Der Widerstand der Initiant*innen widmete sich hauptsächlich der Nutzung durch Organisationen wie den Zirkus Knie, das Zurich Film Festival (ZFF) oder den Weihnachtsmarkt. Der Gegenvorschlag des Gemeinderats, der eine Mehrheit in der Volksabstimmung fand, hat den damaligen Status quo in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) zementiert. Damit sind wir im Jahr 2014. Ich habe die damalige Debatte im Rat wie auch die darauffolgende Volksabstimmung gelesen. Das Wort «Demonstration» fiel sowohl im Rat wie auch in der Kampagne kein einziges Mal. Doch genau aufgrund der regen Nutzung des Platzes durch die erwähnten Organisationen untersagt das Sicherheitsdepartement Demonstrationen auf dem Platz. Die Ablehnung der Motion durch den Stadtrat verdeutlicht, dass er kein Interesse hat, die heutige Praxis zu ändern. Unsere Motion als Missachtung des Volkswillens darzustellen, ist ein Hohn. Es ging in dieser Volksabstimmung nie um Demonstrationen. Wenn eine Demonstration den Platz für zwei, drei Stunden in Beschlag nimmt, handelt es sich kaum um eine komplette Nutzung des Platzes. Dies ist ausschlaggebend dafür, weshalb wir vom damaligen Beschluss abweichen wollen: Es geht um eine temporäre Nutzung für wichtige Grundrechte. Das Sicherheitsdepartement verunmöglicht das, deshalb halten wir an der Motion fest.



Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat lehnt die Motion ab. In Zürich können politische Demonstrationen und Kundgebungen stattfinden. Und sie finden auch statt. Die Versammlungsfreiheit wird als wichtigstes Grundrecht der Demokratie gewahrt und in keiner Art und Weise beschnitten. Die grosse Menge an Gesuchen für Demonstrationen und Kundgebungen zeigt das eindrücklich auf. Wenn immer möglich, werden Gesuche für Demonstrationen und Kundgebungen bewilligt. In der Motionsantwort sind die Zahlen der Bewilligungen aufgeführt: Im Jahr 2023 waren es auf Stadtzürcher Gebiet 87 bewilligte Demonstrationen und 251 Kundgebungen; im Jahr 2024 waren es 70 bewilligte Demonstrationen, 162 bewilligte Kundgebungen, 84 bewilligte Mahnwachen und 29 Spontanbewilligungen. 44 Demonstrationen, Kundgebungen oder Mahnwachen fanden statt, die nicht bewilligt waren. Die Zahlen für das Jahr 2025 werden sich im ähnlichen Rahmen bewegen. Wenn in der Begründung der Motion steht, dass die politischen Rechte der Stadtzürcher Bevölkerung beschnitten würden, ist das angesichts dieser eindrücklichen Zahlen offensichtlich nicht die Wahrheit. Es ist auch kein überzeugendes Argument für das Anliegen der Motion. In der Stadt Zürich gibt es diverse Plätze, die als Start- und Zielpunkt einer Demonstration oder für Kundgebungen geeignet sind. Für die grossen Demonstrationen sind geeignete Routen definiert, die gut funktionieren und auf denen Einschränkungen für den Öffentlichen Verkehr (ÖV) und Passanten möglichst klein gehalten werden können. Der Sechseläutenplatz ist bekannterweise ein wichtiger ÖV-Knoten. Die Einschränkungen wären gross, wenn er regelmässig Start oder Ziel einer Demonstration wäre – gerade an einem Samstag, an dem die allermeisten grossen Demonstrationen stattfinden. Zudem hat die Stimmbevölkerung im Jahr 2018 mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag zur Initiative zum Ausdruck gebracht, dass der Sechseläutenplatz an möglichst vielen Tagen im Jahr der Bevölkerung vollumfänglich und unentgeltlich zur Verfügung stehen soll. Deshalb lehnt der Stadtrat die Motion ab.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Die SVP kann die Ablehnung des Stadtrats grösstenteils nachvollziehen, insbesondere was den Verkehr rund ums Bellevue anbetrifft. Wir haben dort eine sehr hohe Nutzung durch den ÖV und den Motorisierten Individualverkehr (MIV). Eine Alternative wie z. B. der Seetunnel ist weit und breit nicht in Sicht. Wie STR Karin Rykart ausführte, findet eine sehr hohe Anzahl an Demos, Kundgebungen, Mahnwachen statt. Nach einer Abstimmung im Jahr 2012 wurde der Platz für 17 Millionen Franken umgestaltet. Die SVP lehnte dies ab. Wir haben damals weder über eine Steinwüste abgestimmt, noch lag dieses Nutzungskonzept vor. Es gibt verschiedene Nutzungen auf dem Platz: Sechseläuten, Zirkus Knie, ZFF, Street Parade etc. Diese sind mehr oder weniger sinnvoll. Jetzt soll die «Sozialisten-Fasnacht» sich fast jeden Tag auf dem Platz bereit machen, obwohl sich die AL während der Kommissionsberatungen intensiv für eine Freihaltung eingesetzt hatte. Das widerspricht sich komplett. Es wurde Kritik an der kommerziellen Nutzung des Weihnachtsmarkts geübt. Die Standbetreiber arbeiten zu einem Löwenanteil für die Gebühren der Stadt Zürich, auch weil die Sicherheitsmass-



nahmen immer teurer werden. Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit ist gewährleistet. Aber muss man mitten in der Stadt Zürich demonstrieren? Wir sagen Nein.

Martina Zürcher (FDP): Moritz Bögli (AL) sagte, es sei bei der Initiative und dem Gegenvorschlag nie um Demos gegangen. Die AL sass damals mit im Komitee. Ich zitiere aus dem Standpunkt des Komitees aus der Abstimmungszeitung: «Ein Platz ist aber nur ein Platz, wenn es Platz hat. Deshalb soll der Sechseläutenplatz möglichst oft frei sein und nur für gut ausgewählte Veranstaltungen belegt werden.» Eine Demo ist halt eine Veranstaltung. Dann heisst es weiter: «Zürich wächst, die Einwohnerzahlen steigen. In der Hektik des städtischen Alltags werden freie Orte zum Durchatmen und Innehalten immer wichtiger. Zürich hat einen solchen Ort mitten in der Innenstadt und mit der Initiative «Freier Sechseläutenplatz» wird er geschützt.» Eine Demo, auch wenn sie nur ein paar Stunden dauert, macht den Sechseläutenplatz nicht mehr zum Platz zum Innehalten. Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements hat die Zahlen der Demos und Kundgebungen vorgestellt. Mit dem Gegenvorschlag kann an maximal 180 Tage eine Veranstaltung auf dem Sechseläutenplatz stattfinden. Wenn nur die Hälfte der 87 Demos und 251 Kundgebungen dort anfangen oder enden würden, hätten Sie kaum mehr je einen freien Platz. Das wäre definitiv gegen den Volkswillen. Wir lehnen die Motion ab.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist wichtig. Diesem Recht muss definitiv Rechnung getragen werden. Wir haben von STR Karin Rykart die Zahlen aus der Statistik des Jahres 2023 gehört. Ich selbst hatte im Büro für Veranstaltungen nach den Zahlen für das Jahr 2024 gefragt. Auch die haben wir nun gehört. Wie man diesen Zahlen entnehmen kann, finden schon jetzt sehr viele Demonstrationen und Kundgebungen statt. Für politische Veranstaltungen gibt es in der Stadt Zürich genügend Raum, ohne dass der Sechseläutenplatz dazu benutzt werden müsste. Zudem können jetzt schon Ausnahmegewilligungen beantragt werden. Die Ablehnung der Motion wird vom Stadtrat gut und nachvollziehbar begründet. Es finden bereits viele Veranstaltungen statt, der Platz wird stark beansprucht. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist der Meinung, dass es nicht sinnvoll und notwendig ist, den Sechseläutenplatz generell für Demonstrationen und Kundgebungen zugänglich zu machen. Wir lehnen die Motion ab.

Reis Luzhnica (SP): Vieles hat Moritz Bögli (AL) schon bei der Vorstellung der Motion erklärt und ich stimme seinen Argumenten zu. Ich war damals Teil des Initiativkomitees und erinnere mich an die Diskussionen. Die Idee der Initianten war, den Platz öffentlich zugänglich zu machen, indem vermehrt nicht-kommerzielle Veranstaltungen stattfinden. Auch wenn eine Kundgebung eine Veranstaltung ist, ist sie öffentlich zugänglich und nicht kommerziell. Ich bin der Überzeugung, dass die Bevölkerung das auch so sah. Wenn jetzt argumentiert wird, die Bevölkerung wollte etwas anderes, bin ich davon überzeugt, dass das nicht stimmt. Das Initiativkomitee hatte sicher nicht im Sinn, was der Stadtrat jetzt sagt. Der Volksentscheid sollte respektiert, aber richtig ausgelegt werden: Veranstaltungen, die nicht kommerziell sind, sollen zugelassen und gefördert werden. Solche, für die die Menschen einen Eintritt benötigen oder die nicht für alle zugänglich sind, sollen dort weniger stattfinden. Zum Argument, wieso man mitten in der Stadt de-



monstrieren müsse: Der Sechseläutenplatz ist ein symbolischer und zentraler Ort. Politische Meinungen sollten an einem zentralen sichtbaren Ort kundgetan werden dürfen. Demonstrationen und Kundgebungen wollen gesehen werden. Die Versammlungsfreiheit darf nicht eingeschränkt werden. Die Verhältnismässigkeit ist dabei wichtig: Bloss, weil die 180 Tage erreicht sind, sollten keine Kundgebungen dort verboten werden, besonders da sie den Platz nicht ganztägig oder mehrtägig nutzen. Auch das war eine Überlegung und Idee des Initiativkomitees. Darum unterstützen wir diese Motion.

Luca Maggi (Grüne): Eine Demonstration ist nicht bloss eine Veranstaltung. Es ist ein Recht, Demonstrationen zu organisieren und daran teilzunehmen. Die freie Meinungsäusserung und die freie Versammlung sind elementare Grundrechte. Wird der entsprechende Artikel in der Allgemeinen Polizeiverordnung so ausgelegt, dass eine Demonstration per se als Veranstaltung auf diesem Platz behandelt wird, würde dies vor gerichtlichen Instanzen nicht standhalten. Es wäre willkürlich, auf diesem Platz nur in ganz seltenen Ausnahmefällen Demonstrationen oder Kundgebungen zu erlauben. Wir tun deshalb gut daran, diese Regelung anpassen: Es ist nicht auszuschliessen, dass eine verweigerte Bewilligung zu einer Anfechtung führen könnte und diese Personen vor Gericht Recht bekommen. In der Motion wird nicht bestritten, dass das Recht auf freie Versammlungs- und Meinungsäusserung in der Stadt Zürich wahrgenommen werden kann. Dennoch müssen die erwähnten Statistiken genauer betrachtet werden: Darin werden auch Kundgebungen mit zwei, drei oder zwölf Teilnehmenden gelistet. Es sind nicht ganz so viele, die die Öffentlichkeit beeinträchtigen. Dass auf dem Sechseläutenplatz sehr gut demonstriert oder ein Feiertag ausgeübt werden kann, zeigte das 1. Mai-Komitee im Jahr 2014, als es sich als erste und bisher einzige Organisation dieses Recht erkämpfen konnte. Es waren zähe Diskussionen mit dem Stadtrat nötig, um wenigstens die Schlusskundgebung dort durchführen zu dürfen. Ich fände es schade, wenn sich das Komitee als einzige Organisation auf ihr gewonnenes Recht abstützen dürfte. Wir sind der Meinung, dass man den Sechseläutenplatz für politische Kundgebungen und Veranstaltungen öffnen und Bewilligungen nicht pauschal ablehnen sollte.

Moritz Bögli (AL): Wir haben es von Luca Maggi (Grüne) gehört: Die Anzahl bewilligter Demonstrationen in der Stadt Zürich ist in diesem Rahmen keine relevante Grösse. Einerseits sind viele Demos sehr klein, die Kundgebungen bestehen aus wenigen Personen. Das Sicherheitsdepartement will den ÖV schützen. Es ist nicht Aufgabe der Demos, sich um den ÖV zu kümmern, sondern vom Recht Gebrauch zu machen, wahrgenommen zu werden. Dies erreicht man auch durch Einschränkungen im ÖV. Stossend fand ich die Aussage, es gehe dem Stadtrat darum, dass der Platz der Bevölkerung zur Verfügung stünde. Wer demonstriert denn, wenn nicht die Bevölkerung? Bei einer Demonstration handelt es sich nicht um gewinnorientierte Organisationen, sondern um die Bevölkerung, die einem Anliegen Raum machen möchte. Uns geht es mit der Motion nicht darum, die Anzahl Tage für das ZFF oder den Weihnachtsmarkt einzuschränken. Dazu hat sich die Bevölkerung geäussert. Es sollte nicht zu diesen Tagen zählen, wenn eine kleine Anzahl Menschen den Platz ein paar Stunden für eine Demo nutzen möchte.



Sven Sobernheim (GLP): Ich kann mich noch an die Debatten und Beratungen in der Kommission erinnern. Der damalige Vorsteher des Tiefbaudepartements STR Filippo Leutenegger schrieb etwas in den Gegenvorschlag, was vom Parlament herausgestrichen wurde. Er wollte die Halbnutzungen des Platzes anders zählen. Wir haben die Halbnutzungen aus Respekt gegenüber dem Initiativkomitee herausgestrichen. Das Initiativkomitee sagte, eine Nutzung des Platzes sei eine Nutzung, egal wie viel Fläche sie in Anspruch nimmt. Das ist meine Deutung von dem, was das Initiativkomitee wollte. Der damalige Präsident hat auf die Nachfrage, welche Veranstaltungen nicht mehr gewollt seien, geantwortet, darin sei sich das Initiativkomitee nicht einig. Das Initiativkomitee gab keine Auskunft darüber, weil es sonst auseinandergebrochen wäre. Schlussendlich ist es egal, was das Initiativkomitee wollte, denn gesiegt hat der Gegenvorschlag. Als Vertreter der Mehrheit, die den Gegenvorschlag wollte, kann ich Ihnen sagen: Aus Rücksicht auf die Initiative wurde gesagt, eine Nutzung des Platzes sei eine Nutzung des Platzes – unabhängig von der Anzahl Personen und den Eigenschaften der Veranstaltung. Diese Motion hebt aus, was die Bevölkerung angenommen hat.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Ich möchte kurz erklären, was die vielen und durchaus auch grossen Demonstrationen bedeuten. Es ist wichtig, dass wir Standardrouten haben und auch Plätze wie den Helvetiaplatz, der für den Start und das Ende einer Demonstration ideal ist. Es geht nicht nur um den ÖV, der umgeleitet werden muss, sondern auch den restlichen Verkehr. Zudem wird darauf geachtet, an keinen Baustellen vorbeizukommen. Es sind viele organisatorische Fragen, die koordiniert werden müssen. Sollen in Zukunft grosse Demonstrationen auf dem Sechseläutenplatz stattfinden, wird dies zu vielen Einschränkungen führen. Es wird bemängelt, die Appellwirkung sei so nicht gegeben, doch das ist nicht korrekt. Beim Beispiel des «Marsch fürs Läbe» entschied das Verwaltungsgericht, auch der Bewilligungsgeber dürfe mitentscheiden, wo die Route entlangführt. Dies sind zusätzliche Gründe, weshalb der Stadtrat die Motion ablehnt.

Die Motion wird mit 56 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmenthalten des Ratspräsidenten abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat